

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18

### A. Problem

Im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle 2 BvF 2/18 vor dem Bundesverfassungsgericht beantragen 216 Mitglieder des Deutschen Bundestages, festzustellen, dass Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116) mit Artikel 21 des Grundgesetzes (GG) unvereinbar und nichtig sei. Nach Ansicht der Antragsteller verletzen die entsprechenden Änderungen des Parteiengesetzes u. a. den in Artikel 21 Absatz 1 GG verankerten Grundsatz der Staatsfreiheit der Parteien.

### B. Lösung

**Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 28. November 2018

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Stephan Brandner**  
Vorsitzender

**Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz  
Stephan Brandner**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht in seiner 28. Sitzung am 28. November 2018 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 28. November 2018

**Stephan Brandner**  
Vorsitzender

